

Informationen zum Steuerrecht

17.01.2022: SONDERNEWSLETTER: Agrarmarkt Austria (AMA) – Antragstellung für Ausfallsbonus III und Härtefallfonds Phase 4 nunmehr möglich!

Wir dürfen darauf hinweisen, dass für alle, die für einen Ausfallsbonus III oder für einen Härtefallfonds Phase 4 bei der Agrarmarkt Austria (AMA) antragsberechtigt sind, nunmehr ein Antrag über www.eama.at gestellt werden kann. Lesen Sie mehr...

Antragstellung Ausfallsbonus III

Sind Sie ein Privatzimmervermieter (mit bis zu 10 Betten im gleichen Haus) ODER ein land- und forstwirtschaftlicher Betrieb (mit Zimmer- oder Ferienwohnungsvermietung) ODER ein sonstiger touristischer Vermieter? Dann können Sie wieder ab sofort den Antrag auf Ausfallsbonus III über <https://login.ama.gv.at/amaloginserver/#/login> einbringen.

Einreichung bzw. Abwicklung des Antrags auf AMA-Ausfallsbonus III

Land- und forstwirtschaftliche Vermieter, Privatzimmervermieter und sonstige touristische Vermieter müssen den Antrag auf Ausfallsbonus III selbst über das AMA-Portal einreichen. Sie benötigen dazu (wie bereits mehrfach berichtet) entweder einen PIN-Code oder eine Handy-Signatur zum Einstieg in Ihr persönliches AMA-Konto. Der Login ins AMA-Portal ist unter <https://login.ama.gv.at/amaloginserver/#/login> möglich!

Eckpunkte zum AMA-Ausfallsbonus III

- Zeitraum: November 2021 bis März 2022
- Mindestens 30 % Umsatzeinbruch im November 2021 oder im Dezember 2021 im Vergleich zum identen Monat 2019
- Mindestens 40 % Umsatzeinbruch im Jänner 2022, Februar 2022 und März 2022 im Vergleich zu Jänner 2020, Februar 2020 und März 2019
- Ersatzrate: 40 % des Umsatzrückgangs im jeweiligen Monat
- Deckelung des Ausfallsbonus III von EUR 15.000,- pro Monat
- Möglichkeit zur Beantragung: ab 17. Jänner 2022 (zukünftig beantragbar immer ab 10. des Folgemonats bis Viertfolgemonat; z.B. Ausfallsbonus III für Jänner 2022 ist ab 10.02.2022 bis 09.05.2022 beantragbar; usw.)
- Weitere Details siehe: <https://www.ama.at/getattachment/8d69d7ed-21c1-46d7-944f-815ea44ae207/Haertefallfonds-4-und-Ausfallsbonus-III.pdf>

Eckpunkte zum AMA-Härtefallfonds

- Zeitraum: November 2021 bis März 2022
- Möglichkeit zur Beantragung bis längstens 02.05.2022
- Mindestens 40 % Umsatzrückgang in den Betrachtungsmonaten November 2021 bis März 2022 im Vergleich zu den entsprechenden Kalendermonaten aus dem Zeitraum März 2019 bis Februar 2020
- Ersatzrate: 80 % der ermittelten Einkunftsverluste

- Maximaler Betrag: EUR 2.000,- pro Monat
- Weitere Details siehe: <https://www.ama.at/getattachment/8d69d7ed-21c1-46d7-944f-815ea44ae207/Haertefallfonds-4-und-Ausfallsbonus-III.pdf>

ACHTUNG

Kontrollieren Sie vorab, ob Sie die erforderlichen Förderungskriterien für einen Ausfallsbonus III oder für einen Härtefallfonds Phase 4 erfüllen! Nur bei Erfüllen sämtlicher Förderungskriterien können Sie einen Antrag auf Ausfallsbonus III oder einen Antrag auf Härtefallfonds Phase 4 bei der AMA einbringen!

Quelle bzw. weiterführende Informationen finden Sie unter:

<https://www.ama.at/Home>

<https://www.ama.at/formulare-merkblaetter#14640>

<https://www.ama.at/getattachment/8d69d7ed-21c1-46d7-944f-815ea44ae207/Haertefallfonds-4-und-Ausfallsbonus-III.pdf>

<https://www.ama.at/getattachment/8d69d7ed-21c1-46d7-944f-815ea44ae207/Haertefallfonds-4-und-Ausfallsbonus-III.pdf>

<https://www.ama.at/getattachment/ef225811-25eb-4ebe-b1be-39166879e03e/>

[Ausfuellhilfe und Merkblatt Haertefallfonds Phase4 Ausfallsbonus III touristische-Vermietung.pdf](#)

<https://login.ama.gv.at/amaloginserver/#/login>

Obige Ausführungen stellen allgemeine Informationen zum Thema des jeweiligen Newsletters dar (Ausführungen ohne Gewähr) und können deshalb ein persönliches Beratungsgespräch keinesfalls ersetzen. Zögern Sie deswegen nicht uns bei Fragen oder Unklarheiten zu kontaktieren! Ihr Team der Steuerberatung Illmer und Partner – Die kompetente Beratung in Landeck.

Stand: 17.01.2022